Disziplinarfall im Sport

Autor(en): **Schiffer, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-994831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Disziplinarfall im Sport

Jürg Schiffer

Ein Disziplinarfall im Sport geschieht oft in einer Situation, die ein rasches Handeln, eine Sofortmassnahme erfordert, damit der übrige Trainings- oder Wettkampfbetrieb nicht darunter leidet. Empfehlenswert ist, für Trainer und Sportler eine kurze *Bedenkzeit* einzuräumen, um beiderseits eine gewisse Distanz zum Konflikt zu erhalten.
Kann in dieser kurzen Bedenkzeit der Konflikt nicht gelöst werden, so drängt sich eine *Sofortmassnahme* auf, die nicht als Sanktion, sondern als Massnahme zu treffen ist, um den übrigen Trainings- oder Wettkampfbetrieb ungestört fortführen zu können. Eine Sofortmassnahme soll eine Bestrafung in keiner Weise präjudizieren.
Nach dem Training oder Wettkampf muss der Disziplinarfall – wenn möglich mit Konsultation eines Unbeteiligten – untersucht und beurteilt werden. Am Anfang jeder Untersuchung stehen folgende Fragen:

- *Bin ich für diesen Fall zuständig?*
- *Was weiss ich?* (Fakten)
- *Was nehme ich an?* (bisherige Erfahrung, Gerüchte, Vorurteil)
- *Was sollte ich wissen?* (weitere Fakten)

Wir neigen leicht dazu, eine kleine Anzahl mehr oder weniger sicherer Fakten zu «ergänzen» und konstruieren so ein eigenes Urteil.

Die Beurteilung einer Situation erfordert ein gewissenhaftes *Sammeln und Prüfen von Fakten.* Die Fakten sollen sich auf *vier Bereiche* erstrecken:

1. *Gründe und Eigenschaften des Wettkämpfers,* die das Verhalten beeinflussen:

a) allgemein; b) speziell in momentaner Situation

- Charakter, Intelligenz, Motivation, seelische Verfassung (z. B. Angst)
- Körperliche Verfassung (Trainingszustand, Verletzung, Übermüdung)
- Soziale Faktoren wie: Familie, Beruf, Freundschaft, Beziehung zu Sportskollegen. Allgemein soziales Verhalten
- Erfolg/Misserfolg allgemein und im Sport

2. *Gründe und Eigenschaften des Trainers,* die zu einem Eingreifen führen:

a) allgemein; b) speziell in momentaner Situation

- Autoritäts- oder Prestigedenken
- übertriebener Ehrgeiz
- Exempel statuieren
- Stressituation
- Missachtung von allgemeinen Richtlinien, Ungehorsam
- Emotionales Verhalten des Trainers
- «Paketstrafe» (jetzt reicht es)
- erzieherische Motive

3. *Pädagogisches Verhältnis Trainer-Wettkämpfer*

- autoritär/partnerschaftlich
- gestört, wenn ja weshalb?
- affektive Gründe
- findet Trainer ungerecht
- Streitigkeiten über Trainingsaufbau, Taktik, Aufstellung
- Misstrauen über fachliche Fähigkeiten
- Misstrauen über sportliche Eignung
- Unterschiedliche Zielsetzung (Motivation), zum Beispiel Leistung kontra Vergnügen

4. *Einflussfaktoren allgemeiner Art*

- Allgemeine Verhaltensnormen und -erwartungen
- Einflüsse direkter Art auf Konflikt: Massenmedien, Publikum, Verein, Verband
- Soziale Streitigkeiten und Spannungen, die indirekt das Verhalten des Trainers oder Wettkämpfers oder deren Beziehung beeinflussen

Nach diesem gewissenhaften Sammeln und Prüfen von Fakten stellt sich die Frage:
Welche Fakten rechtfertigen eine Bestrafung des Angeklagten, welche Fakten entlasten ihn? Dabei ist zu sagen, dass die Gegenüberstellung der positiven und negativen Aspekte auf einer Wertskala beruht, die der Trainer trifft und die weder mit allgemein gesellschaftlichen Auffassungen noch mit derjenigen des Angeklagten übereinstimmen muss. *Der Trainer soll sich dieser Relativität der eigenen Wertskala bewusst werden.*
Eine Bestrafung wird nicht nur verhängt, der Verurteilte hat ein Recht auf Begründung, nötigenfalls auf eine Überprüfung des Urteils durch eine neutrale Instanz.
Das Mass der Bestrafung muss dem Vergehen angepasst sein.
Nach der Bestrafung ist der Fall erledigt.
Jeder Fall ist ein individueller Fall und muss individuell gelöst werden.

Cas d'infraction à la discipline dans le sport (résumé)

Quelques idées relatives au titre sont exposées dans l'article présent. Une certaine distance envers le conflit est atteinte par un bref temps de réflexion. Si l'entraîneur prend des mesures immédiates pour continuer sans gêne entraînement ou compétition, ces mesures ne doivent pas faire effet de punition.
Lors de l'examen du cas à la fin de l'entraînement ou de la compétition – si possible en consultant une personne neutre – on se posera quelques questions, telles que: compétence pour ce cas, informations exactes, suppositions... Il est relativement facile de rajouter des hypothèses aux faits et de se créer un avis erroné. Il est important, pour pouvoir juger la situation, de rassembler les faits et les circonstances. L'entraîneur doit être conscient de la relativité de sa propre opinion. Le condamné a le droit de faire examiner le jugement par une instance neutre. Le cas est liquidé après la punition.